

# Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

## VL Stavo 4/2024

Fachbereich	Finanzen
Fachdienst	Haushalt und Finanzen
Sachbearbeiter/in	Herr Pflüger
Datum	15.01.2024

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss	23.01.2024
Ausschuss für Ordnung und Soziales	23.01.2024
Haupt - und Finanzausschuss	24.01.2024
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024

### **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024**

### **Beschlussvorschlag:**

Die vom Magistrat vorgelegte Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.

### **Begründung:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist gem. § 97 HGO in der Sitzung am 30. November 2023 eingebracht worden.

Mit Änderung des § 97 Abs. 2 ist die Auslegung des Entwurfs und die vorher zu erfolgende öffentliche Bekanntmachung entfallen. Die Veröffentlichung des Haushaltsentwurfs ist über das Ratsinformationssystem erfolgt und über die Homepage der Stadt einsehbar.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen ist von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Er soll vorher im Haupt- und Finanzausschuss eingehend behandelt werden, zudem empfiehlt sich eine Behandlung der Teilhaushalte im jeweiligen Fachausschuss.

Die Ortsbeiräte und der Jugendbeirat wurden um Stellungnahme zu dem Entwurf gebeten. Sofern diese rechtzeitig eingehen, werden sie den Ausschüssen (23.01./24.01.2024) und der Stadtverordnetenversammlung (01.02.2024) zur Kenntnis vorgelegt.

Zudem wurde der Haushaltsplan in Auszügen zur Behandlung in den Abwasserbeirat weitergereicht und damit die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme zu dem entsprechenden Teilhaushalt abzugeben.

Die dem Haushaltsplan zu Grunde liegenden Gesamtaufwendungen und –erträge bzw. Ein- und Auszahlungen wurden ermittelt unter Berücksichtigung folgender Parameter:

- Orientierungsdaten für die kommunale Finanzplanung bis 2027

- Umsetzung des Investitionsprogramms 2023 bis 2027
- Verwendung von Rücklagen aus den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 zum Haushaltsausgleich in den Jahren 2023 bis 2022.

Es wird im Übrigen auf die Begründung des Haushaltsentwurfs durch den Bürgermeister in der Haushaltsrede sowie die Darstellung der finanziellen Situation der Stadt im Vorbericht Bezug genommen.

Behandlung der Satzung und des Haushaltsplans 2024 mit Anlagen in den Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss
  - Haushaltssatzung
  - Gesamtplan
  - Teilpläne 1 und 2
  - Haushaltsvermerke
  - Stellenplan
  - Anlagen
  
- Ausschuss für Ordnung und Soziales
  - Teilplan 3
  - zugehörige Anlagen (Produktbeschreibungen, Auszüge aus dem Investitionsprogramm mit weiteren Erläuterungen)
  
- Bau- und Umweltausschuss
  - Teilplan 4
  - zugehörige Anlagen (Produktbeschreibungen, Maßnahmenplan im Ergebnishaushalt - Sanierung städtischer Gebäude, Auszüge aus dem Investitionsprogramm mit weiteren Erläuterungen)